

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Isenburg für das Jahr 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	679.000	59.000	738.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	729.000	80.000	809.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-50.000	-21.000	-71.000
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.000	-16.000	-18.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.000	-12.000	87.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178.000	-127.000	51.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-79.000	115.000	36.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.000	-99.000	-18.000

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>79.000 EUR</u>	auf	<u>0 EUR</u>
zusammen von bisher	79.000 EUR	auf	0 EUR

§§ 3 bis 5

(werden nicht geändert)

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	1.744.747,00 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	1.503.588,60 EUR
und beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich	1.432.588,60 EUR

§§ 7 bis 11

(werden nicht geändert)

Isenburg,
Ortsgemeinde Isenburg

(Detlef Mohr)
Ortsbürgermeister